



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Bergisch Gladbach**

nachrichtlich:

an die Fraktionsgeschäftsstellen,
den Verwaltungsvorstand I und II,
BM I und die Fachbereiche 1-8,
die Stabstellen und
das Rechnungsprüfungsamt

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**

Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiter: Christian Ruhe
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/14702245
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-Mail: C.Ruhe@stadt-gl.de

07.07.2017

Sitzung des Rates am 11.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt, erhalten Sie als **Anlage 1** zu diesem Schreiben die aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 11.07.2017, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AUKIV am 27.06.2017, des JHA am 29.06.2017, des FNPA und SPLA am 04.07.2017, des ABKSS am 05.07.2017 sowie des HFA am 06.07.2017 eingefügt wurden. Die Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Zu TOP Ö 20 – XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach, Vorlage Nr. 0215/2017 – ist diesem Schreiben ein rein redaktionell überarbeiteter Satzungsentwurf als **Anlage 2** beigelegt, der Grundlage der abschließenden Entscheidung des Rates sein soll.

Mit Schreiben vom 05.07.2017 (eingegangen am 05.07.2017) beantragt das Ratsmitglied Herr Santillán eine Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss. Die entsprechende Vorlage Nr. 0343/2017 – Antrag des Ratsmitgliedes Herr Santillán vom 05.07.2017 (eingegangen am 05.07.2017) zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss – ist diesem Schreiben als **Anlage 3** beigelegt und könnte, falls der Rat einen Beschluss zur Erweiterung der Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit fassen sollte, unter TOP Ö 25.2 behandelt werden.

Die Vorlage Nr. 0341/2017 - Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Santillán (eingegangen am 03.07.2017) zum Thema „Gewerbesteuereinnahmen“ – ist diesem Schreiben als **Anlage 4** beigelegt und wird unter TOP Ö 27 – Anfragen der Ratsmitglieder – behandelt.

Mit Schreiben vom 06.07.2017 (eingegangen am 06.07.2017), das diesem Schreiben als **Anlage 5** beigelegt ist, bittet das Ratsmitglied Herr Santillán die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH um Stellungnahme unter TOP N 4 der Ratssitzung zu zwei in dem Schreiben formulierten Fragen.

Als **Anlage 6** ist diesem Schreiben die nicht öffentliche Vorlage Nr. 0340/2017 – Übernahme einer Bürgschaft – beigelegt, zu der ich dem Rat – wie schon dem HFA – vorschlagen werde, die Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage als TOP N 7.a zu erweitern.

Die nicht öffentliche Vorlage Nr. 0339/2017 - Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 26.06.2017 (eingegangen am 27.06.2017) zum Thema „Smart-Projekt“ – ist diesem Schreiben als **Anlage 7** beigelegt und wird unter TOP N 9 – Anfragen der Ratsmitglieder – behandelt.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach

Anlagen

Anlage zur Tagesordnung für die Ratssitzung am 11.07.2017

(Stand: 07.07.2017)

I. Allgemeines

Der Einladung zur Ratssitzung sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Ausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen befinden sich in den Händen der Ratsmitglieder. Beratungsergebnisse und Erläuterungen zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Vorlagen, die Themen enthalten, die in erster Lesung im Rat eingebracht werden, z. B. Fraktionsanträge oder Vorlagen, die eine geänderte Sachlage berücksichtigen, sowie sonstige Vorlagen, die keiner vorherigen Beratung in den Ausschüssen bedürfen, z. B. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse, sind der Tagesordnung als Anlagen beigelegt.

II. Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
Eine Erläuterung erübrigt sich.
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
Die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 23.05.2017 – öffentlicher Teil – ist den Ratsmitgliedern zugegangen.
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 23.05.2017 - öffentlicher Teil**
Vorlage: 0297/2017
Die Vorlage ist beigelegt.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
Eventuelle Mitteilungen wird Herr Bürgermeister Urbach mündlich bekannt geben.
- 5 Gleichstellungsplan 2017 - 2021 einschließlich Bericht zum Plan zur Chancengleichheit 2014 - 2016**
Vorlage: 0257/2017
Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 22.06.2017 einstimmig bei Enthaltung von mitterechts/LKR beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Gleichstellungsplan 2017 - 2021 der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach wird beschlossen.

| Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 06.07.2017 einstimmig bei Enthaltung von mitterechts/LKR dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.
- 6 Wahl eines Beigeordneten als Stadtkämmerer**
Vorlage: 0223/2017
| In der Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 06.07.2017 stimmten 17 Mitglieder des Rates (CDU, SPD, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, FDP, mitterechts/LKR und

Bürgermeister) für den Vorschlag der Verwaltung, Herrn Stein zum 01.10.2017 zum Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 4) zu wählen und zu diesem Zeitpunkt zum Stadtkämmerer zu bestellen. 3 Mitglieder des Rates (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) enthielten sich der Stimme. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat damit einstimmig die folgende Wahlempfehlung gegeben:

Herr Frank Stein wird zum 01.10.2017 zum Beigeordneten (Besoldungsgruppe B 4) gewählt und zu diesem Zeitpunkt zum Stadtkämmerer bestellt.

Zudem beschloss der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei Enthaltung der FDP – einem entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion folgend – dem Rat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister gemäß § 73 Absatz 1 Satz 1 GO NRW folgende ergänzende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Geschäftskreis umfasst die Fachbereiche 2 (Finanzen), 3 (Recht, Sicherheit und Ordnung) und 5 (Jugend und Soziales).

7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2016

Vorlage: 0316/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.07.2017 die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis genommen.

8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2017

Vorlage: 0323/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.07.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von mitterechts/LKR beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 125.000,00 € wird gemäß § 83 GO NRW erteilt.

9 Zweite Änderungssatzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung)

Vorlage: 0306/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.07.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die der Vorlage als Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Zweitwohnungsteuersatzung) vom 13.12.2012 wird beschlossen.

10 Prüfung Gesamtabschluss 2010

Vorlage: 0270/2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 13.06.2017 mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss (zu Ziffer 1.) gefasst bzw. beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben (zu Ziffern 2. und 3.):

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich gemäß §§ 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 GO NRW den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2010 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu Eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem der Vorlage anliegenden Bestätigungsvermerk,

der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag unterzeichnet wird, zusammen.

2. Der Rat bestätigt gemäß §§ 41 Abs. 1 Lit. j) und § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabschluss der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2010 und den dazugehörigen Lagebericht in der am 26.05.2017 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften und am 13.06.2017 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung.
3. Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW.

11 Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Overath

Vorlage: 0162/2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 13.06.2017 einvernehmlich und damit einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Übernahme der Aufgaben der Technischen Prüfung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Overath durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung gemäß der Anlage zur Vorlage abzuschließen sowie sie zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

12 Jahresabschluss 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH

Vorlage: 0312/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 06.07.2017 mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und FDP beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2016 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. In der Bilanz zum 31.12.2016 werden Aktiva und Passiva mit 1.137.471,29 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2016 mit 3.721,68 € festgestellt. Der Jahresüberschuss ist mit dem Gewinnvortrag von 264.262,94 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 267.984,62 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.
2. den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.

13 Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH; hier: Anpassung und Ergänzung der Gesellschaftsverträge und der Marktanalyse

Vorlage: 0329/2017

Die Vorlage ist beigelegt.

14 Verwendung des übertragenen Kreditkontingent des Rheinisch-Bergischen Kreises aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“

Vorlage: 0300/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 27.06.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Das durch Übertragung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) erhöhte Kredit-

kontingent aus dem Schuldendiensthilfegesetz NRW „Gute Schule 2020“ wird gemäß der auferlegten Zweckbindung verwendet und für die bereits beschlossene Maßnahme der Sanierung der Sporthalle Feldstraße und für weitere Sanierungsmaßnahmen an den Gewerblichen Berufsschulen verwendet.

2. Die am 21.03.2017 durch den Rat bereits beschlossene Maßnahme wird damit erweitert. Im Übrigen bleibt dieser Beschluss unverändert.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 05.07.2017 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

15 Zusätzliche Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen im Schuljahr 2017/18

Vorlage: 0272/2017

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 29.06.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Im Schuljahr 2017/18 werden bis zu 2.798 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert. Plätze, die ggf. vom Land nicht gefördert werden, werden allein aus städtischen Mitteln richtliniengemäß und unter Heranziehung von Elternbeiträgen finanziert.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 05.07.2017 und der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 06.07.2017 jeweils einstimmig bei Enthaltung von mitterechts/LKR dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

16 Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung im Jahr 2018

Vorlage: 0231/2017

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 22.06.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Fortführung des Angebots „Bildungs- und Teilhabeberatung (BuT) – Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 wird begrüßt.
2. Über die Bereitstellung des notwendigen städtischen Zuschusses in Höhe von 179.082,18 € soll in den kommenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 entschieden werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung am 29.06.2017, einem entsprechenden Antrag der CDU-Fraktion folgend, einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Fortführung des Angebots „Bildungs- und Teilhabeberatung (BuT) – Soziale Arbeit an Schulen“ im Jahr 2018 wird für dringend erforderlich erachtet.
2. Über die Bereitstellung des notwendigen städtischen Zuschusses in Höhe von 179.082,18 € soll in den kommenden Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 entschieden werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist in der Sitzung am 05.07.2017 und der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 06.07.2017 jeweils einstimmig dieser geänderten Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses an den Rat gefolgt.

17 Einrichtung einer befristeten Stelle Integration Flüchtlinge

Vorlage: 0242/2017

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 22.06.2017 – einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Integrationsrates (dort einstimmig) folgend – einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Einrichtung einer auf zunächst 2 Jahre befristeten Stelle Integration Flüchtlinge im Fachbereich Jugend und Soziales. Vor Ablauf der Befristung soll anhand einer Evaluation untersucht werden, ob ein weiterer Bedarf für die Fortführung der Stelle besteht. Für die Kosten der Stelle incl. Projektmittel werden städtische Mittel in Höhe von 103.460 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist in der Sitzung am 06.07.2017 einstimmig dieser Beschlussempfehlung an den Rat gefolgt.

18 Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Seniorenbeiratswahl

Vorlage: 0457/2016/1

(Vorlage aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 02.03.2017 und des Rates am 21.03.2017)

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 02.03.2017 – einer im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten (Änderungen einfach unterstrichen dargestellt) Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates folgend – einstimmig beschlossen, dem Rat folgende, im Vergleich mit der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates wiederum **geänderte (Änderungen unterstrichen und fett dargestellt)** Beschlussempfehlung zu geben:

1. Die Neufassung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage **unter Berücksichtigung der folgenden Änderung** beschlossen: **§ 2 wird in der bisher gültigen Fassung (Fassung der I. Nachtragsatzung) in den Satzungsentwurf übernommen und erhält damit die folgende Fassung:**

„§ 2 Mitglieder

Der Seniorenbeirat setzt sich aus neun stimmberechtigten und drei beratenden Mitgliedern zusammen. Stimmberechtigte Mitglieder sind die gewählten Vertreterinnen und Vertreter (§ 3). Beratende Mitglieder des Seniorenbeirates sind je eine Vertreterin oder ein Vertreter des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Integrationsbeirates sowie des Seniorenbüros der Stadt Bergisch Gladbach.“

2. Die Neufassung der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Vorlage unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen:

§ 4 des Satzungsentwurfes wird wie folgt ergänzt: „3. Jede wahlberechtigte Person hat bis zu fünf Stimmen, mit denen Personen aus der Kandidatenliste gewählt werden können. Von diesen bis zu fünf Stimmen darf nicht mehr als eine Stimme pro Kandidat/Kandidatin abgegeben werden.“

In § 6 Ziffer 2. Satz 2 des Satzungsentwurfes wird Buchstabe „h) Kinder“ ersatzlos gestrichen. Aus Buchstabe i) wird neu Buchstabe h).

§ 7 des Satzungsentwurfes wird um folgenden Satz 3 ergänzt: „Die Stimmzettel enthalten den Hinweis, dass mindestens ein/e, höchstens fünf Bewerber/innen anzukreuzen sind, sonst ist die Stimme ungültig.“

Aus „§ 10 Feststellung des Wahlergebnisses“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 11 Feststellung des Wahlergebnisses“.

Aus „§ 15 Ersatzbestimmung von Vertretern“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 12 Ersatzbestimmung von Vertretern“.

Aus „§ 16 Schlussbestimmungen“ des Satzungsentwurfes wird neu „§ 13 Schlussbestimmungen“.

In der Sitzung des Rates am 21.03.2017 fasste der Rat vor dem Hintergrund, dass der Seniorenbeirat zwischenzeitlich Bedarf für eine erneute Beratung signalisiert hatte, folgenden Beschluss:

Die Beratung der Vorlage Nr. 0457/2016/1 Änderung wahlrechtlicher Vorschriften – Seniorenbeirat – wird vertagt.

Der Seniorenbeirat befasste sich sodann in der Sitzung am 30.05.2017 mit der Frage, ob die Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Seniorenbeirates auf den Stimmzetteln in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens aufgeführt werden sollen, so wie es § 7 des der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Entwurfes der Wahlordnung vorsieht. Der Seniorenbeirat beschloss einstimmig, dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung zu geben.

Vor diesem Hintergrund kann der Rat nun – ohne erneute Beratung im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann – mit der abschließenden Beschlussfassung über die vorstehend dargestellte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann vom 02.03.2017 befasst werden.

19 Beschluss des Denkmalpflegeplans

Vorlage: 0140/2017

Der Flächennutzungsplanausschuss und der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss haben in der gemeinsamen Sitzung am 04.07.2017 jeweils einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

1. Der Denkmalpflegeplan für den Teilbereich Bensberg/Bockenberg wird in der vorliegenden Fassung verabschiedet und ist von der Verwaltung zu beachten.
2. Das Maßnahmen- und Handlungskonzept (Teil 5) des Denkmalpflegeplans für den Teilplan Bensberg/Bockenberg und die darin enthaltenen Ziele sind zukünftig bei allen gemeindlichen Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und in die Abwägung/Entscheidungsfindung einzubeziehen.

20 XI. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach

Vorlage: 0215/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 27.06.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Die XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

21 5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes

Vorlage: 0264/2017

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hat in der Sitzung am 27.06.2017 einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der 5. Nachtrag zur Entgeltordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

22 Einwohnerfragestunde

Vorlage: 0292/2017

Die Vorlage ist beigefügt.

23 Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Jugendhilfeausschuss

Vorlage: 0248/2017

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Sitzung am 22.06.2017 – einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Integrationsrates (dort einstimmig bei einer Enthaltung) folgend – einstimmig beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Das Mitglied des Integrationsrates Frau Melisa Dönmez wird als stellvertretendes Mitglied mit beratender Stimme in den Jugendhilfeausschuss entsandt.

24 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Vorlage: 0337/2017

Die Vorlage ist beigefügt.

25 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

25.1 Antrag der mitterechts/LKR-Fraktion vom 06.06.2017 (eingegangen am 07.06.2017) zur Umbesetzung im Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

Vorlage: 0296/2017

Die Vorlage ist beigefügt.

26 Anträge der Fraktionen

26.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 12.06.2017 (eingegangen am 12.06.2017) zur Bewerbung der Stadt Bergisch Gladbach als digitale Modellstadt beim Land NRW

Vorlage: 0307/2017

Die Vorlage ist beigefügt.

27 Anfragen der Ratsmitglieder

Eine Erläuterung erübrigt sich.

Anlage 2

XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NW S. 966), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21. Juni 1988 (GV NW S. 250), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV NW S. 442), der §§ 15 ff des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 412), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.2017 (BGBl. I S. 567), § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2016 (BGBl. I S. 2770) § 9 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2017 (BGBl. I S.872), § 13 des Batteriegesetzes vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2017 (BGBl. I S.872) sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2017 (BGBl. I S.872), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 11.07.2017 folgende XI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach vom 21.12.1998 beschlossen:

§ 1 Änderung des § 3 (Abfallentsorgungsleistungen der Stadt)

1. § 3 Abs. 2 Nr. 4 wird wie folgt gefasst:
„Einsammeln und Befördern von sperrigen Abfällen / Sperrmüll, Metallen, Altreifen sowie Kleinmengen von Baumischabfällen und Bauschutt aus privaten Haushaltungen.“
2. § 3 Abs. 2 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:
„Einsammeln und Befördern von schadstoffhaltigen Abfällen aus Haushaltungen mit dem Schadstoffmobil oder an einer stationären Schadstoffannahmestelle.“

§ 2 Änderung des § 5 (Anschluss- und Benutzungsrecht)

In § 5 Abs. 2 wird als Satz 3 angefügt:

„Die Ausgestaltung des Benutzungsrechts kann durch eine Benutzungsordnung geregelt werden.“

§ 3 Änderung des § 17 (Durchführung der Sammlung von Altpapier und Textilien)

In § 17 Abs. 1 Satz 1 werden hinter dem Wort „Depotcontainer,“ die Worte „die städtische Annahmestelle am Wertstoffhof Kippemühle“ eingefügt

§ 4 Änderung des § 18 (Sammeln von schadstoffhaltigen Abfällen)

In § 18 Abs. 1 Satz 1 werden hinter dem Wort „Sammelfahrzeug“ die Worte „oder an einer stationären Sammelstelle“ eingefügt.

§ 5
Änderung des § 19
(Abfuhr sperriger Abfälle und Sammlung von Elektroaltgeräten und Metallen)

1. In § 19 Abs. 2 wird hinter Satz 2 der Satz „Darüber hinaus kann Sperrmüll aus privaten Haushaltungen bis zu einer Menge von 2 cbm einmal monatlich gebührenfrei bei der städtischen Annahmestelle am Wertstoffhof Kippemühle abgegeben werden.“ eingefügt.
2. In § 19 Abs. 3 werden die Worte „im Gewerbepark Kürten-Herweg“ durch die Worte „am Wertstoffhof Kippemühle“ und die Worte „Gewerbliche Abfälle“ durch die Worte „Gewerbliche Anlieferungen“ ersetzt.
3. § 19 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:
„An der städtischen Annahmestelle am Wertstoffhof Kippemühle können darüber hinaus die in der Benutzungsordnung zugelassenen Abfälle abgegeben werden.“

§ 6
Änderung des § 20
(Bauschutt)

In § 20 Abs. 1 werden die Worte „im Gewerbepark Kürten-Herweg“ durch die Worte „am Wertstoffhof Kippemühle“ ersetzt.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

**Absender
Ratsmitglied Herr Santillán**

Drucksachen-Nr.

0343/2017

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Ratsmitglied Herr Santillán**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 11.07.2017**

Tagesordnungspunkt Ö 25.2

Antrag des Ratsmitgliedes Herr Santillán vom 05.07.2017 (eingegangen am 05.07.2017) zur Umbesetzung im Flächennutzungsplanausschuss

Inhalt:

Mit Schreiben vom 05.07.2017 (eingegangen am 05.07.2017) beantragt das Ratsmitglied Herr Santillán, ihn als Mitglied mit beratender Stimme in den Flächennutzungsplanausschuss der Stadt Bergisch Gladbach zu bestellen. Für den Fall, dass der Rat seinem Antrag nachkomme, erklärt Herr Santillán Rücktritt von seiner bisherigen Mitgliedschaft mit beratender Stimme im Haupt- und Finanzausschuss.

Das Schreiben Herrn Santilláns ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Schreiben Herrn Santilláns ist nach Fristablauf gemäß § 3 Absatz 1 Geschäftsordnung und nach dem Postversand der Sitzungseinladung bei der Verwaltung eingegangen und konnte daher bei der Aufstellung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates nicht berücksichtigt werden.

Der Standard-Tagesordnungspunkt „Anträge auf Umbesetzungen in den Ausschüssen“ ist allerdings Bestandteil der Tagesordnung. Gemäß § 12 Absatz 3 Geschäftsordnung kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (§ 48 Abs. 1 GO NRW).

Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Das Ratsmitglied wird vom Rat zum Mitglied mit beratender Stimme eines Ausschusses bestellt (§ 58 Absatz 1 Sätze 10 bis 11 GO NRW, Ausnahmen: Jugendhilfeausschuss, Wahlausschuss). Die Bestellung erfolgt durch Beschluss, nicht durch Wahl. Dem betreffenden Ratsmitglied dürfte ein Anhörungsrecht zustehen, in welchem Ausschuss es beratendes Mitglied sein möchte – ein Anspruch auf Mitgliedschaft in einem bestimmten Ausschuss besteht allerdings nicht, hierüber entscheidet der Rat in eigener Verantwortung. Herr Santillán wurde auf seinen Wunsch vom Rat in der Sitzung am 03.05.2016 zum beratenden Mitglied des Haupt- und Finanzausschuss bestellt.

Tomás M. Santillán

Mitglied im Stadtrat Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

DIE LINKE.

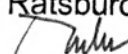
Web: www.santillan.de

Mail: t.m.santillan@die-linke.org

An den
Bürgermeister Lutz Urbach
Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

0.5. Juli 2017

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro



Bergisch Gladbach, 05.07.2017

Umbesetzung der Ausschüsse - Flächennutzungsplanausschuss

Sehr geehrter Herr Urbach,

hiermit beantrage ich als Mitglied des Stadtrats für DIE LINKE. meine Umbesetzung als beratendes Mitglied in den Flächennutzungsplanausschuss. Ich bitte diese Änderung zur nächsten Sitzung des Stadtrats (11.07.2017) auf die Tagesordnung zu setzen.

Mir ist bekannt, dass ich damit meinen Sitz als beratendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss verliere und erkläre mich hiermit damit einverstanden. Falls dazu eine weitere formale Einverständniserklärung notwendig sein sollte, können sie mir diese per Mail an tomas@santillan.de zusenden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung: 0172-2410212



Tomás M. Santillán
DIE LINKE. Mitglied im Stadtrat Bergisch Gladbach

**Absender
Ratsmitglied Herr
Santillán**

Drucksachen-Nr.

0341/2017

öffentlich

Anfrage

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Ratsmitglied Herr Santillán**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 11.07.2017**

Tagesordnungspunkt Ö 27.1.1

**Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Santillán (eingegangen am
03.07.2017) zum Thema "Gewerbesteuereinnahmen"**

Inhalt:

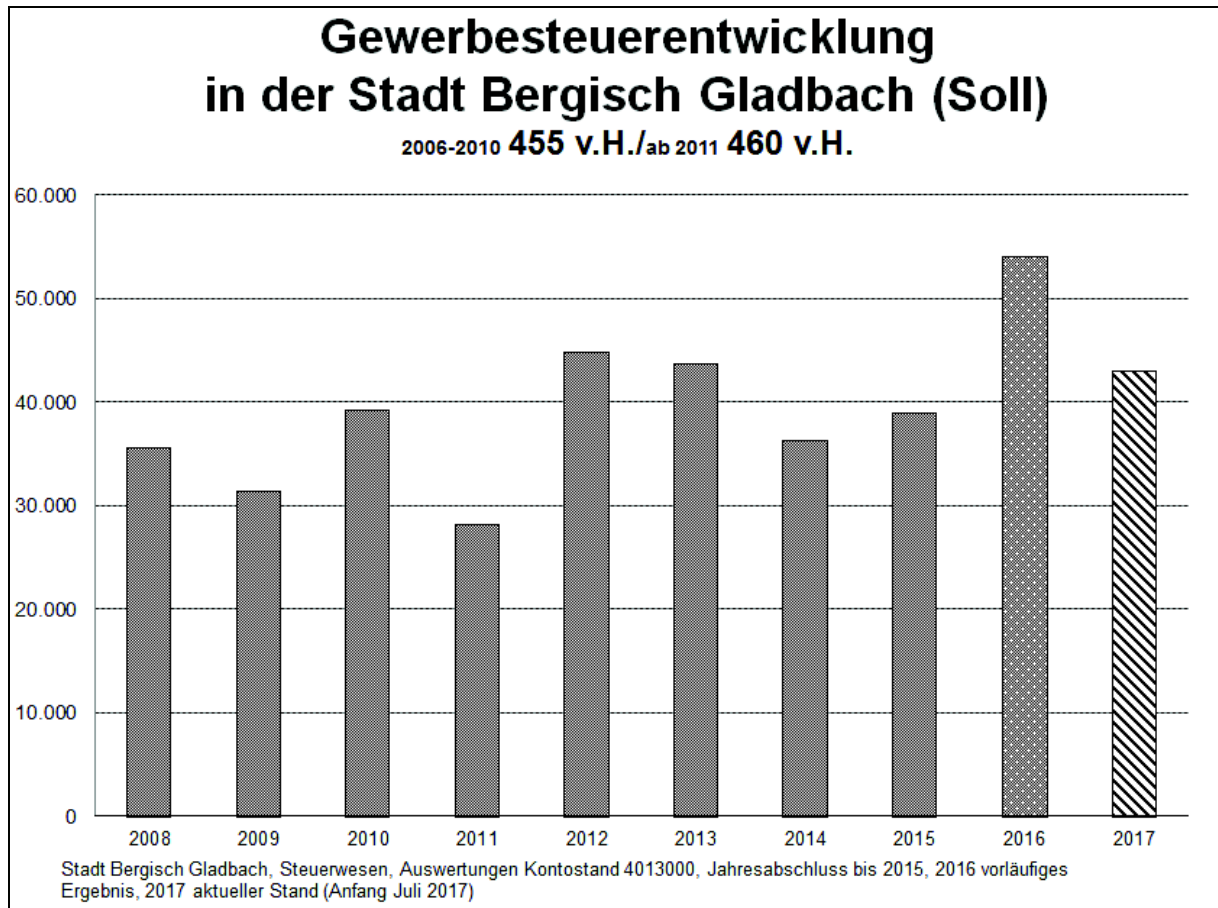
Das Ratsmitglied Herr Santillán bittet mit einem am 03.07.2017 bei der Verwaltung eingegangenen Schreiben um Beantwortung von Fragen zum Thema „Gewerbesteuereinnahmen“ zur Sitzung des Rates am 11.07.2017.

Das Schreiben Herrn Santilláns ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vermerk zu der schriftlichen Anfrage der Partei DIE LINKE zur Ratssitzung am 11.07.2017:

Zur Frage 1:



Zu Frage 2:

Hat eine Firma in mehreren Gemeinden Büro-, Werkstatt- und/oder Geschäftsräume, muss die Firma die Gewerbesteuer nicht nur an eine Gemeinde bezahlen, sondern anteilig an die verschiedenen Gemeinden, in denen sich Betriebsstätten der Firma befinden.

Ca 18 Prozent der Firmen in Bergisch Gladbach haben mehrere Betriebsstätten, in anderen Gemeinden als auch an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet. Bei der Übermittlung des Messbetrages solcher Firmen erfolgt durch das Finanzamt keine Information über den bzw. die Standort/e im Stadtgebiet.

Die Frage 2 kann daher nur für jeden einzelnen Gewerbesteuerfall beantwortet und ermittelt werden.

Zu Frage 3:

Genau die Hälfte der 10 größten Gewerbesteuerzahler in Bergisch Gladbach befinden sich in einem in Bergisch Gladbach ausgewiesenen Gewerbegebiet.

Ratsmitglied DIE LINKE.

Tomás M. Santillán
Konrad Adenauerplatz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Einwurf Nachbriefkasten

am: 03. Juni 2017



04. Juli 2017

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
T M

Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad Adenauer Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Betreff: Schriftliche Anfrage zur Ratssitzung am 11.07.2017

Sehr geehrter Herr Urbach,

hiermit bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Ratssitzung.

Erstens: Wie haben sich die Gewerbesteuereinnahmen in den letzten 10 Jahren entwickelt.

Zweitens: Wieviel Prozent der Gewerbesteuer kam in den letzten 10 Jahren jeweils aus den in Gewerbegebieten ansässigen Firmen und wieviel von Firmen außerhalb von dedizierten Gewerbegebieten. (Bitte die Jahre einzeln miteinander vergleichen)

Drittens: Wie viele Unternehmen der Top Zehn Gewerbesteuerzahler haben ihren Sitz in einem Gewerbegebiet?

Mit freundlichen Grüßen

Tomás M. Santillán